



Gemeinde Sigmarszell

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarszell am 18.11.2021 um 19:30 Uhr
In der Turnhalle im Haus des Gastes in Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind: Breyer, Paul
 Ehrle, Nina
 Gsell, Theresia
 Hartmann, Jürgen
 Kaeß, Ute
 Krepold, Bernhard
 Kurzemann, Erich
 Kurzemann, Norbert
 Rädler, Martin
 Seigerschmidt, Sebastian

Entschuldigt sind: Hagen, Markus (gesundheitliche Gründe)
 Herwig, Jan (berufliche Gründe)
 Miller, Rene (gesundheitliche Gründe)
 Stohr-Eberharter, Silke (private Gründe)

Unentschuldigt sind: --

Schriftführerin:

Bianka Stiefenhofer

Sonstige Anwesende:

Frau Eberhardt (Presse), Kirchenpfleger Christian Kern, Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sigmarszell



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt BM Agthe bekannt, dass diese 20. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Sigmarszell unter den aktuell geltenden Corona-Bestimmungen der Bayerischen Staatsregierung mit den entsprechenden Ergänzungen stattfindet und erläutert die Details. Weiter gelte für die gesamte Sitzung, dass die Abstandsregelungen in der geschaffenen Sitzordnung zu wahren sind und auf den Wegen im Haus des Gastes eine Mund- und Nasenbedeckung (FFP2-Maske) zu tragen ist. Desinfektionstücher und -mittel sollen entsprechend den Vorschriften genutzt werden. Begegnungsverkehr solle vermieden werden und die Einbahnstraßenregelung beachtet werden. Er weist die Zuhörer darauf hin, dass während der gesamten Sitzung eine Mund- und Nasenbedeckung (FFP2-Maske) zu tragen ist. Weiter weist er die Gemeinderatsmitglieder darauf hin, dass eine Mund- und Nasenabdeckung (FFP2-Maske) zu tragen ist, die nur für die Dauer einer Wortmeldung abgenommen werden darf. BM Agthe gibt außerdem bekannt, dass alle Ratsmitglieder und Mitarbeiter der Gemeinde Sigmarszell die Voraussetzungen der 3G-Regel erfüllen und zusätzlich vor der Sitzung einen Corona-Selbsttest mit negativem Ergebnis durchgeführt haben.

Herr Agthe teilt weiter mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarszell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarszell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2021
2. Sanierung „Alte Schule Bösenreutin“ zu einem Bürgerzentrum:
 - a. Information über die von der Verwaltung in Absprache mit der Regierung von Schwaben erarbeitete Bewertungsmatrix für die Auswahl der sich bewerbenden Architekturbüros
 - b. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
3. Baugebiet „Sonnalpstraße“ Niederstaufer:
 - a. Information über die Notwendigkeit der Bestimmung der Straßenbezeichnung und Erteilung der Straßenummerierung für das Baugebiet „Sonnalpstraße“, um dieses bei der Markterkundung für das Bayerische Gigabit-Förderverfahren berücksichtigen zu können
 - b. Beratung und Beschlussfassung über die Bestimmung der Straßenbezeichnung
 - c. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der Straßenummerierung
4. Jahresrechnung 2018
 - a. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Sigmarszell
 - b. Feststellung der Jahresrechnung
 - c. Entlastung der Jahresrechnung



5. Kindertagesstätte St. Wendelin Niederstaufer:
 - a. Information über die Notwendigkeit der Erneuerung der Türanlage mit Panikverriegelung
 - b. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
 - c. Sanierung der Sanitäranlagen in der Kindertagesstätte St. Wendelin – Boden- und Wandbeschichtungsarbeiten sowie Erneuerung der WC-Anlagen und Trennwände
 - d. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

6. Dorferneuerung Sigmarszell-Kirchdorf: Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes
 - a. Information über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung vom 13.10.2021
 - b. Information über die Notwendigkeit eines Bauantrages für die eventuelle Herstellung der Parkplätze hinter der Pfarrkirche St. Gallus und dem gemeindlichen Friedhof
 - c. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Ingenieurbüro Daeges mit den weiteren Planungsleistungen (Entwurfsplanung) für die Ausarbeitung der ELER-Förderantragsunterlagen und den Bauantrag (bis einschließlich Genehmigungsplanung) gemäß dem überarbeiteten Honorarangebot des IB Daeges vom 08.11.2021
 - d. Vorstellung der Submissionsergebnisse vom 12.11.2021 zur Ausschreibung vom 23.10.2021 für die Baugrunduntersuchung und geologischen Aufschlüsse in Sigmarszell-Kirchdorf und Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebotes

7. Bekanntgaben und Anfragen

Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 11
Beginn der Sitzung: 19:39 Uhr



TOP 1 **Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2021**

BM Agthe erkundigt sich, ob es zur Niederschrift vom 21.10.2021 noch Fragen gibt.
Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell genehmigt die Niederschrift vom 21.10.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

TOP 2 **Sanierung „Alte Schule Bösenreutin“ zu einem Bürgerzentrum:**

- a. Information über die von der Verwaltung in Absprache mit der Regierung von Schwaben erarbeitete Bewertungsmatrix für die Auswahl der sich bewerbenden Architekturbüros**
- b. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

BM Agthe informiert über die Notwendigkeit einer Bewertungsmatrix, welche von Herrn May in Absprache mit der Regierung von Schwaben erstellt wurde und bittet Herrn May diese mittels einer Leinwandprojektion vorzustellen.

Herr May erläutert die umfangreichen Vorarbeiten und stellt anschließend die Bewertungsmatrix im Einzelnen vor.

Sachverhalt:

Bewertungsmatrix für die Alte Schule Bösenreutin und eventuell zukünftige Anwendung einer Bewertungsmatrix bei anderen Ausschreibungen

Herr Hofmockel von der Regierung von Schwaben, welcher unser Ansprechpartner für das Projekt der ASB ist, hat schon früh erwähnt, dass bei der Ausschreibung der Planungsleistungen eine Bewertungsmatrix zum Einsatz kommen soll. Die gängigen Wertungskriterien für eine solche Matrix hat uns Hr. Hofmockel am 19.10.2021 per E-Mail mitgeteilt.

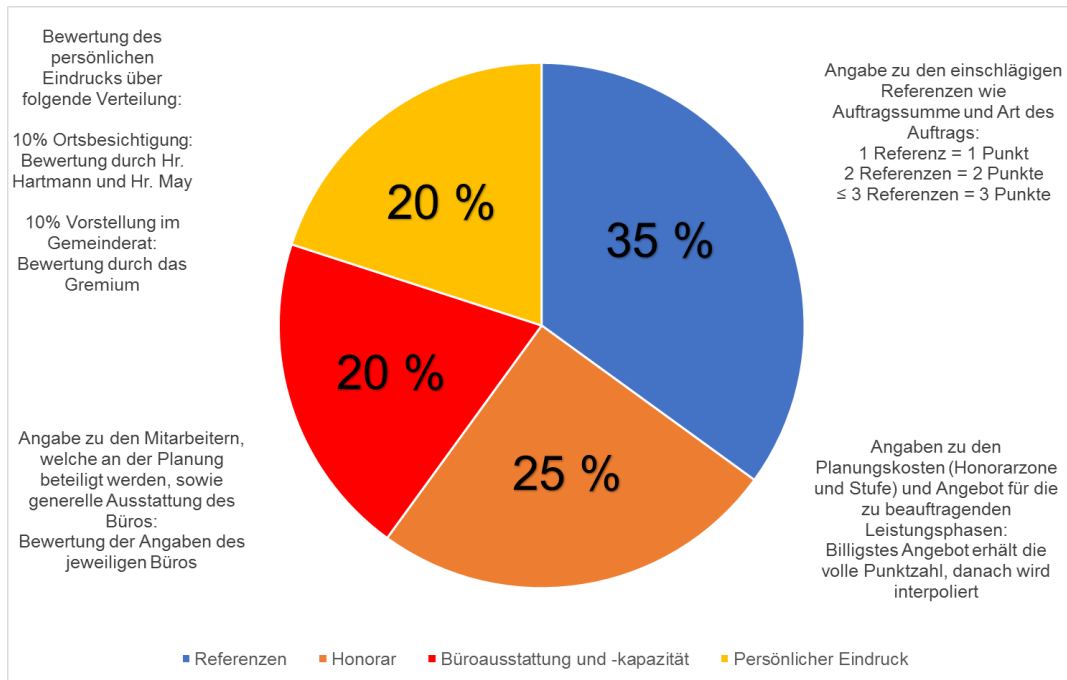
Diese wurden uns wie folgt vorgestellt:

- Referenzen
- Bürokapazität und -ausstattung
- Persönlicher Eindruck
- Honorarangebot

Die Vorschläge von Hr. Hofmockel wurden von der Verwaltung in ähnlicher Weise bereits in eine Bewertungsmatrix eingearbeitet. Diese wurde im Juli 2021 nach einem Telefonat mit der VOB-Stelle der Regierung von Schwaben ausgearbeitet. Bei diesem Gespräch wurde vorgeschlagen die Punkte Preis, Referenzen, Bürogröße und z.B. Auslastung, Kreativität der Lösungsvorschläge oder Ähnliches zu bewerten.

Die von der Verwaltung ausgearbeitete Bewertungsmatrix wurde nun den Vorschlägen von Hr. Hofmockel angepasst. Um eine vergaberechtskonforme Vergabe zu sichern, wurde der Vorschlag nochmals am 05.11.2021 mit Hr. Gsöll von der VOB-Stelle der Regierung von Schwaben abgestimmt. Vor diesem Hintergrund wird folgende prozentuale Verteilung vorgeschlagen:

Referenzen:	35 %
Honorarzone:	25 %
Büroausstattung und -kapazität:	20 %
Persönlicher Eindruck:	20 %



Das jeweilige Bewertungskriterium wird anhand einer Punkteskala bewertet und anschließend auf die Leistungspunkte gemäß der beschlossenen Gewichtung gebracht.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Punkteskala sieht für die Bewertungskriterien folgende Skalierungen vor:

- Referenzen: 0 – 3 Punkte
- Honorar: 0 – 10 Punkte
- Büroausstattung und -kapazität: 0 – 5 Punkte
- Persönlicher Eindruck: 0 – 5 Punkte

Zur Veranschaulichung dieses Systems eine Beispielrechnung anhand der Höchstpunktzahl und einer mittleren Punktzahl:

Bieter A:

Referenzen:	3 Punkte	▶	35 Leistungspunkte	➤	Gesamtergebnis: 100 Leistungspunkte
Honorar:	10 Punkte	▶	25 Leistungspunkte		
Büroausstattung und -kapazität	5 Punkte	▶	20 Leistungspunkte		
Persönlicher Eindruck	5 Punkte	▶	20 Leistungspunkte		

Bieter B:

Referenzen:	2 Punkte	▶	23,3 Leistungspunkte	➤	Gesamtergebnis: 59,8 Leistungspunkte
Honorar:	7 Punkte	▶	17,5 Leistungspunkte		
Büroausstattung und -kapazität	1 Punkt	▶	4 Leistungspunkte		
Persönlicher Eindruck	4 Punkte	▶	15 Leistungspunkte		

Im Anschluss erkundigt sich Herr May, ob es hierzu noch Fragen gibt.

Ein Ratsmitglied hat eine Frage bzgl. dem Kriterium „Mitarbeiter und Ausstattung“. Da ein großes Architekturbüro mit vielen Mitarbeitern evtl. ein kreativeres Angebot liefern kann als ein kleines Architekturbüro mit wenigen Mitarbeitern sieht das Ratsmitglied hier eine Schwierigkeit in der Vergleichbarkeit der Architekturbüros.

Herr May antwortet hierzu, dass es hier nur um die Architektenleistung geht. Die Kreativität des Angebots wird hier noch nicht beurteilt. Der kreative Ansatz der Angebote steht vermutlich erst Mitte 2022 zur Diskussion. Innerhalb der Bewertungsmatrix werden lediglich die zur Verfügung stehenden Mitarbeiter und deren Kompetenz bewertet.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schlägt BM Agthe vor, den Beschlussvorschlag zu verlesen und im Anschluss über die Bewertungsmatrix abzustimmen:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt die Bewertungsmatrix für die Vergabe der Architektenleistungen an der Alten Schule Bösenreutin in der von der Verwaltung ausgearbeiteten und in der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2021 vorgestellten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:11

Nein-Stimmen: 0

TOP 3**Baugebiet „Sonnalpstraße“ Niederstaußen:**

- a. Information über die Notwendigkeit der Bestimmung der Straßenbezeichnung und Erteilung der Straßenummerierung für das Baugebiet „Sonnalpstraße“, um dieses bei der Markterkundung für das Bayerische Gigabit-Förderverfahren berücksichtigen zu können**
- b. Beratung und Beschlussfassung über die Bestimmung der Straßenbezeichnung**
- c. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der Straßenummerierung**

BM Agthe verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage. Diese enthält einen Vorschlag zur Nummerierung der einzelnen Bauplätze und der Straßenbezeichnung.

Die Vergabe der Straßenbezeichnung und der Hausnummern für das Baugebiet „Sonnalpstraße“ sollte noch vor Ablauf des Kalenderjahres 2021 erfolgen, da sie, neben einem rechtskräftigen Bebauungsplan, eine Voraussetzung dafür ist, dass das neue Baugebiet noch in die Beantragung des Bayerischen Förderprogramms Gigabitgesellschaft mit aufgenommen werden könnte und so eventuell noch in den Genuss des geförderten Ausbaus mit Glasfaserhausanschlüssen fallen könnte.

Bezüglich der Straßenbezeichnung wäre vorstellbar, dem gesamten Straßenzug einen Namen zu geben, oder ab dem Abzweig einen Namenswechsel vorzunehmen. Sollte das Baugebiet „Sonnalpstraße“ einmal späterhin fortentwickelt werden, so könnten die weiterführenden Straßen auch einen anderen Namen erhalten, als jener Name, welchen der Gemeinderat heute beraten und beschließen werde.

Sachverhalt 1:

Um das neue Baugebiet „**Sonnalpstraße**“ mit in das Bayerische Gigabit-Förderverfahren bzw. das Markterkundungsverfahren aufnehmen zu können, muss der rechtsverbindliche Bebauungsplan, der Straßename und die finale Hausnummerierung festgelegt sein. Bei dem Baugebiet „Sonnalpstraße“ steht daher unten aufgeführte Variante unter Berücksichtigung einer künftigen Erweiterung (BA2) zur Verfügung.



BM Agthe erkundigt sich, ob es hierzu noch Fragen gibt.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die ungeraden Hausnummern auf der rechten und die geraden auf der linken Straßenseite vergeben werden. Außerdem bestehe seiner Meinung nach eine ungünstige Vergabe der Hausnummern 1-3.

BM Agthe bestätigt, dass richtig sei, dass das Baugebiet so mit den Nummer 1 und 3 beginne, bevor die Nummer 2 kommt und fragt, ob dies die Bedenken des Ratsmitglieds seien.

Das Ratsmitglied bestätigt, dass es hierin eine verwirrende Nummerierung sehe.

BM Agthe erläutert, dass diese Vergabe dennoch konsequent sei, weil so die ungeraden Hausnummern auf einer Straßenseite seien, die geraden Hausnummern dagegen auf der anderen Straßenseite seien. Eine Nummerierung im Uhrzeigersinn wäre eine Alternative, ist grundsätzlich dann möglich, wenn der Gemeinderat diese abweichende Regelung bestimmt.

Ein anderer Gemeinderat schlägt vor, es bei der, in der Sitzungsvorlage beschriebenen Regelung, zu belassen und bei einer evtl. Vergrößerung des Baugebiets ggf. eine Änderung vorzunehmen.

BM Agthe regt an, zuerst über den Straßennamen abzustimmen, denn falls doch zwei verschiedene Straßennamen gewünscht wären, würde dies die Hausnummernvergabe beeinflussen.

Sachverhalt 2:

Die Gemeinde Sigmarszell benennt die öffentlichen Verkehrsflächen (insbesondere Straßen, Plätze und Brücken) und legt die jeweiligen Hausnummern fest (§ 1 der Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Gemeinde Sigmarszell). Damit das neue Baugebiet „**Sonnalpstraße**“ mit in das Bayerische Gigabit-Förderverfahren bzw. das Markterkundungsverfahren aufgenommen



werden kann, muss der rechtsverbindliche Bebauungsplan, die Straßenbezeichnung sowie die finale Hausnummerierung festgelegt werden.

Es stehen hierbei folgende Straßenbezeichnungen zur Auswahl:

- 1. Sonnalpstraße**
- 2. An der Geislehener Halde**
- 3. Martin-Vögel-Straße**

BM Agthe gibt zu bedenken, dass er den Vorschlag Nr. 2 „Geislehener Halde“ für weniger geeignet halte, da es, gerade für Ortsfremde, zu einer Verwechslung mit der Geislehenstraße kommen könnte.

Vorschlag Nr. 3 „Martin-Vögel-Straße“ sei ein Vorschlag, welcher von Seiten des Heimatpflegers im Zuge der Abwägung des Bebauungsplanverfahrens vorgebracht wurde. Im Zuge der Abwägung war dieser Vorschlag schon einmal diskutiert worden. Der Heimatpfleger Herr Sutter würde den Namen Martin Vögel für geeignet halten, da dieser sich auf einen ehemaligen Bürgermeister der Altgemeinde Niederstaufen bezieht, der außerdem zu Zeiten der Monarchie Landtagsabgeordneter war. BM Agthe teilt mit, dass der zu der Person Martin Vögels beim Bayerischen Landtag und beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv angefragt habe. Hier habe er die Auskunft erhalten, dass Herr Martin Vögel von 1905-1911 berufenes Mitglied der Kammer der Abgeordneten des Bayerischen Landtags war und von 1901 an Bürgermeister der Altgemeinde Niederstaufen war, ein Amt, welches er nach Auskunft des Heimatpflegers bis 1929 bekleidete. Darüber hinaus war er Mitglied verschiedener Ausschüsse und bei einer Petition bezüglich Gewährung eines Zuschusses zur Verbesserung der Zustände am so genannten kleinen See bei Lindau aktiv.

Der Name „Sonnalpstraße“ sei ein Name, den er zu Beginn des Projekts des Bebauungsplanes, als das Büro Sieber einem Projektnamen brauchte, dem Gemeinderat vorgeschlagen habe, weil dieser den Gebietscharakter am besten umschreibt: das Baugebiet neige sich in Richtung Süd-West, sodass noch lange die Sonne in das Gebiet hineinfalle. Zudem habe man von dort einen Blick in Richtung der Alpen. Der Gemeinderat habe sich damals für diesen Namen für das Projekt mehrheitlich ausgesprochen. Die Straße müsse aber nicht so heißen wie das Baugebietsprojekt. Hierüber solle nun der Gemeinderat entscheiden.

Er selbst, könnte sich alle drei vorgeschlagenen Möglichkeiten prinzipiell vorstellen, wobei er bei der Geislehener Halde die Verwechslungsgefahr mit der Geislehenstraße sehen und daher die anderen beiden Varianten bevorzuge und bittet deshalb um die Meinung der Ratsmitglieder.

Ein Ratsmitglied ist für den Vorschlag „Sonnalpstraße“, da dieser schon die ganze Zeit für das Projekt Verwendung findet.



Ein anderes Ratsmitglied ist dafür, die Varianten der Reihe nach zur Abstimmung zu bringen. Als erstes solle daher darüber abgestimmt werden, ob der Projektname „Sonnalpstraße“ auch der Straßename werde.

Ein weiteres Ratsmitglied gibt bekannt, dass innerhalb seiner Gruppierung der Vorschlag „Am Kirchenwegle“ diskutiert wurde.

BM Agthe schlägt vor auch diesen Vorschlag mit auf die Liste zur Abstimmung zu setzen.

Da keine weiteren Fragen oder Vorschläge geäußert werden, schlägt BM Agthe vor den Vorschlag der zweiten Wortmeldung aufzugreifen und die Vorschläge der Reihe nach zur Abstimmung zu geben. Zuerst werde somit über den Straßennamen „Sonnalpstraße“ abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den aufgeführten Straßennamen „Sonnalpstraße“ für das neue Baugebiet „Sonnalpstraße“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 3

Da die Straßenbezeichnung „Sonnalpstraße“ mehrheitlich angenommen wurde, sind weitere Abstimmungen über die Alternativvorschläge nicht erforderlich.

Ein Ratsmitglied greift die Fragestellung auf, ob ab der Abzweigung ein anderer Straßename festgelegt werden soll und regt an, dies nicht zu tun.

Ein anderes Ratsmitglied möchte wissen, ob man im Zuge einer späteren Erweiterung des Baugebiets den Namen „Sonnalpstraße“ weiterführen könnte.

BM Agthe bejaht dies. Man könnte dann aber auch Vorschlag Nr. 2 in Erwägung ziehen.

Ein weiteres Ratsmitglied schlägt vor den Fuß- und Radweg nach Martin Vögel zu benennen.

Da dies von mehreren Seiten Zustimmung erfährt, formuliert BM Agthe einen ergänzenden Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Geh- und Radweg zum Baugebiet „Sonnalpstraße“ nach dem ehemaligen Bürgermeister der Altgemeinde Niederstaufen Martin Vögel, als Martin-Vögel-Weg zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0



BM Agthe fragt, ob die Hausnummernvergabe gemäß der Sitzungsvorlage erfolgen soll. Das Haus auf Grundstück Nr. 10 des Bebauungsplans „Sonnlapstraße“ soll in diesem Fall in der Straße die Hausnummer 19 bekommen. Im Anschluss verliest er den entsprechenden Beschlussvorschlag über welchen das Gremium abstimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Vorschlag der Verwaltung zur Hausnummerierung. Das Grundstück Nr. 10 des Bebauungsplans „Sonnlapstraße“ soll in der Straße die Hausnummer 19 bekommen und ebenfalls als Straßennamen den Namen „Sonnalpstraße“ erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

TOP 4

Jahresrechnung 2018

- a. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Sigmarszell
- b. Feststellung der Jahresrechnung
- c. Entlastung der Jahresrechnung

Sachverhalt zu a):

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Sigmarszell - Kenntnisnahme vom Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss führte in mehreren Sitzungen die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 durch.

BM Agthe informiert, dass der aktuelle Rechnungsprüfungsausschuss Sigmarszell zuletzt die Jahresrechnung 2018 geprüft habe und heute das Ergebnis seiner Prüfung vorstelle. Dies liegt daran, dass der Vor-Vorgänger Ausschuss im Jahr 2011 seine Tätigkeit eingestellt hatte. Der Nachfolgeausschuss begann daher 2014 mit den historischen Jahren. Der jetzige Rechnungsprüfungsausschuss habe seit Beginn der Legislatur konsequent an der Aufarbeitung der zurückliegenden Jahre gearbeitet und nähere sich nun der Gegenwart. Weiter informiert er über die Inhalte Unterpunkte des TOP 4 und dass er bei der Entlastung wegen Befangenheit nicht bei 4c mitstimmen werde.

(GR Martin Rädler verlässt den Saal um 20:10 Uhr)

Im Anschluss bittet BM Agthe die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA), GR Theresia Gsell, um Vorstellung des Rechnungsprüfungsberichts.

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses



Frau Gsell als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gibt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 bekannt.

Frau Gsell stellt zunächst den RPA vor, der sich wie folgt zusammensetzt:

Theresia Gsell (Vorsitzende)
Jürgen Hartmann
Sebastian Seigerschmidt
Silke Stohr-Eberharter

(GR Martin Rädler betritt den Saal um 20:12 Uhr)

Frau Gsell gibt bekannt, dass der Haushalt der Gemeinde Sigmarszell grundsätzlich innerhalb von 12 Monaten zu prüfen ist. Diese Frist konnte aufgrund ausstehender Prüfungen aus den Vorjahren des Rechnungsprüfungsausschusses unter der Leitung von Karl Fischer nicht eingehalten werden.

Im Anschluss informiert Frau Gsell über die Grundlagen der durchgeführten Prüfung. Eine umfangreiche Prüfung konnte aufgrund der o.g. Gründe nicht erfolgen. Der RPA hat sich auf die Prüfung des Anbaus des Feuerwehrhauses in Bösenreutin inkl. Kinderspielplatz konzentriert, im Übrigen wurde der Haushalt stichprobenartig geprüft.

Im Wesentlichen kam es hierbei zu folgenden Feststellungen:

Haushaltsüberschreitungen:

Der RPA empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, genauer zu planen und zu beraten, damit HH-Überschreitungen zukünftig vermieden werden können.

Kanalsanierung OD Witzigmänn:

Für Ingenieursleistungen und Kanalbefahrungen wurden 149.831 € aufgewendet.

Der RPA empfiehlt, Planungen und Ausschreibungen für Ingenieursleistungen zukünftig früher zu beginnen.

Betankung der Feuerwehrfahrzeuge:

Ein Feuerwehrfahrzeug wurde in Österreich falsch betankt, wodurch vermeidbare Kosten entstanden sind. Zukünftig soll die Betankung ausschließlich in Deutschland erfolgen.

Anbau des Feuerwehrhauses in Bösenreutin inkl. Kinderspielplatz:

Die Gewerke wurden mit 223.971,80€ vergeben und konnten mit 205.009,08€ abgerechnet werden. Somit konnten mit der Ausschreibung 18.962,70€ eingespart werden. Die eingesparten Mittel wurden durch BM Agthe sinnvoll für zusätzlich erforderliche Leistungen beim Feuerwehrhausan- und -umbau verwendet und langen in seiner Zuständigkeit. Insgesamt belaufen sich die Gesamtkosten nunmehr auf 371.286,09€. Die Regierung von Schwaben hat hierzu einen Zuschuss in Höhe von 27.500€ gewährt. Der Rechnungsprüfungsausschuss dankt BM Agthe und der Verwaltung für den sinnvollen Mitteleinsatz und die gute Arbeit.



Der Spielplatz am Feuerwehrhaus Bösenreutin musste vorübergehend für die Umbau- und Anbauarbeiten demontiert werden. Der Gemeinderat hat sich auf Wunsch der Bevölkerung entschieden, den Spielplatz aufgewertet wieder herzustellen. Die Kosten für den, wiederhergestellten Spielplatz beliefen sich auf 67.838,61€. Vereine und Bürger der Gemeinde haben 1.700€ für Spielgeräte gespendet.

Frau Gsell gibt außerdem bekannt, dass die Verwaltung aufgefordert wurde eine aktualisierte Inventarliste des Bauhofs vorzulegen.

Abschließend berichtet Frau Gsell, dass die Unterlagen insgesamt vollständig und ordentlich vorgelegt wurden. Bei größeren Ausgaben sollte zukünftig der entsprechende Gemeinderatsbeschluss hinterlegt werden.

Frau Gsell empfiehlt dem Gemeinderat, die Jahresrechnung 2018 festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Aufgrund Befangenheit ist BM Agthe von der Abstimmung zu Beschluss 2 und 3 auszuschließen. Er übergibt den Vorsitz deshalb an den zweiten Bürgermeister Paul Breyer. Zweiter BM Breyer verliert den Beschlussvorschlag 2 bzw. 3 im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Sachverhalt zu b):

Jahresrechnung 2018 - Feststellung der Jahresrechnung

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde bekanntgegeben. Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO lt. Anlage festgestellt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0



Gemeinde Sigmarszell

Feststellung der Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Feststellung des Ergebnisses	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt	
1.1	Soll-Einnahmen	5.435.149,55	1.541.141,95	6.976.291,50	
1.2	Neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00	
1.3	/./ Abgang alter		500.000,00	500.000,00	
1.4	Haushaltseinnahmereste /./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	600,00		600,00	
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	5.434.549,55	1.041.141,95	6.475.691,50	
1.6	Soll-Ausgaben	5.434.549,55	1.041.141,95	6.475.691,50	
1.7	Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00	
1.8	/./ Abgang alter	0,00	0,00	0,00	
1.9	Haushaltsausgabereste /./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00	
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	5.434.549,55	1.041.141,95	6.475.691,50	
1.11	Etwaiger Unterschied zw. 1.5 und 1.10	0,00	0,00	0,00	
2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluß unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder:					
	Unerledigte Verwahrgelder in €	3.757.582,41			
3. Stand des Vermögens und der Schulde					
		31.12.2017	Zugang	Abgang	31.12.2018
3.1	Vermögen*	3.554.617,78	180.683,72	0,00	3.735.301,50
3.2	Schulden	1.220.396,42		100.833,85	1.119.562,57

incl. Kasseneinnahmereste und gestundete Kanalherstellungsbeiträge

Sigmarszell, den 08.11.2021 i.A.

Schmid

Sachverhalt zu c): Entlastung der Jahresrechnung 2018

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung der Jahresrechnung beschließt der Gemeinderat über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung). Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens.

Beschluss:

Die Entlastung der Jahresrechnung 2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0



Nach der Abstimmung übergibt zweiter BM Breyer den Vorsitz zurück an BM Agthe.

Abschließend bedankt sich BM Agthe für die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses.

TOP 5

Kindertagesstätte St. Wendelin Niederstaufen:

- a. Information über die Notwendigkeit der Erneuerung der Türanlage mit Panikverriegelung**
- b. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**
- c. Sanierung der Sanitäranlagen in der Kindertagesstätte St. Wendelin – Boden- und Wandbeschichtungsarbeiten sowie Erneuerung der WC-Anlagen und Trennwände**
- d. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

(GR Norbert Kurzemann verlässt den Saal um 20:21 Uhr)

BM Agthe verliert den Tagesordnungspunkt und verweist auf die Sitzungsvorlagen, welche dem Gemeinderat vorab zugegangen sind.

Bezüglich Unterpunkt a informiert er über einen Ortstermin mit Herrn Pfarrer Anton Latawicz, Herrn May, Herrn Auerbach (Architekt), Frau Annette Stöckeler (Leiterin der Kita) und ihm selbst. Im Anschluss fasst er die Sitzungsvorlage zu Unterpunkt a in eigenen Worten zusammen.

Sachverhalt a:

Bei einem Ortstermin am 16.04.2021 in der Kindertagesstätte St. Wendelin in Niederstaufen mit Herrn Auerbach, Herrn Pfarrer Anton Latawicz, Herrn May und BM Agthe teilte die Leitung der Kita, Frau Annette Stöckeler, den Beteiligten mit, dass zwei Türen in der Kita nicht mehr richtig schließen würden. Auf Nachfrage erläuterte Frau Stöckeler, dass die Haupteingangstür sich immer „verziehen“ würde und nur sehr schwer geöffnet werden könnte. Die Gebäudetüre zum Gartenbereich würde gar nicht mehr richtig schließen und bei Regen würde gelegentlich Wasser eindringen.

Daraufhin wurde mit dem Architekten Herrn Auerbach vereinbart, dass dieser bei Holz&Glas Miller ein Angebot für den Umbau oder den Ersatz der Türen einholen solle, welches auf die Fluchttürsteuerung angepasst würde. Zwischenzeitlich wurde der Bauhof Sigmarszell von der Verwaltung beauftragt, die Türen ebenfalls zu begutachten und zu prüfen, ob eine Ertüchtigung der Türen noch möglich sein könnte.

Sowohl die Mitarbeiter des Bauhofs als auch das Unternehmen Holz&Glas Miller kamen jedoch zu dem Ergebnis, dass eine Ertüchtigung der Türen nicht mehr möglich sei und ein Austausch vorgenommen werden müsste.



Hr. Auerbach hat deshalb nach Abstimmung mit Fr. Stöckeler und Holz&Glas Miller ein Angebot für den Austausch der Türen eingeholt und der Verwaltung am 22.09.2021 übersandt.

Aufgrund des Auftragsvolumens war die Verwaltung angehalten bei anderen Unternehmen anzufragen, ob diese ebenfalls dazu bereit wären ein Angebot abzugeben. Das Unternehmen Goldbrunner Holzbau GmbH & Co.KG. sagte aufgrund von Zeitmangel ab. Das Unternehmen M&K Fensterservice gab der Verwaltung keine Rückmeldung bezüglich der Angebotsanfrage.

Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung nochmals bei Holz&Glas Miller erkundigt, ob das Angebot vom 01.09.2021 noch gültig sei, oder ob die Preise zwischenzeitlich gestiegen seien. Holz&Glas Miller hat der Verwaltung bestätigt, dass die Preise nicht gestiegen seien und ließ der Verwaltung ein neues Angebot mit Datum vom 01.09.2021 zukommen.

Sachverhalt b:

BM Agthe fragt, ob es hierzu noch Fragen aus dem Gremium gibt. Da hierzu keine Fragen gestellt werden verliest BM Agthe den Beschlussvorschlag, im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, das Unternehmen Holz&Glas Miller mit dem Austausch der beiden Eingangstüren zum Preis von 12.897,20 € brutto, abzgl. 2% Skonto bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen (12.639,26 € brutto) gemäß des Angebotes vom 01.09.2021 zu beauftragen.

(GR Norbert Kurzemann betritt den Saal um 20:27 Uhr während der Beschluss verlesen wird und stimmt anschließend mit ab)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Sachverhalt c:

Anschließend fasst BM Agthe die Sitzungsvorlage zu „Unterpunkt c“ zusammen, die den Gemeinderäten vorab zugegangen ist. Die Rutschsicherheit des Bodens in der Toilettenanlage des Kindergartens ist unzureichend. Die Kinder rutschen auf dem, vom Händewaschen nassen, Boden aus und verletzen sich. Hierzu fand ein Ortstermin mit zweitem BM Paul Breyer, GR Martin Rädler, Herrn Pfarrer Anton Latawiec und der Leiterin des Kindergartens Frau Stöckeler statt.

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.06.2021 hat der Gemeinderat über eine mögliche Sanierung der Sanitärräumlichkeiten der Kindertagesstätte St. Wendelin, wie von der Leiterin der Kindertagesstätte St. Wendelin, Fr. Stöckeler und Hr. Pfarrer Anton Latawiec, beantragt, beraten.



Zur Debatte stand, ob die katholische Pfarrkirchenstiftung St. Peter und Paul Niederstaufer die Sanitäräumlichkeiten in Eigenregie saniert und der Gemeinde über die Defizitabrechnung gemäß dem bestehenden Defizitvertrag in Rechnung stellt. Der Vorteil bei diesem Verfahren wäre, dass die Kirche anteilig 10 % der Kosten übernehmen würde und 90 % der Kosten bei der Gemeinde verblieben, der Nachteil dabei wäre jedoch, dass die Gemeinde nicht Herrin des Verfahrens wäre und somit nur bedingt Einfluss auf die Gesamtkostenhöhe, die zu beauftragenden Planer und zu beauftragenden Unternehmen hätte. Als Ergebnis der Beratung vom 24.06.2021 beauftragte der Gemeinderat Hr. Paul Breyer und Hr. Martin Rädler einen gemeinsamen Termin in der Kindertagesstätte St. Wendelin anzuberaumen, um den genauen Umfang der Maßnahme näher mit Fr. Stöckeler und Hr. Pfarrer Anton Latawiec abzusprechen und auf dieser Basis von qualifizierten Handwerksbetrieben Angebote einzuholen, damit die Maßnahme dann im Gemeinderat beraten und gegebenenfalls beschlossen werden könnte. Am 06.09.2021 fand dieser gemeinsame Ortstermin in St. Wendelin von Herrn Pfarrer Anton Latawiec, Hr. Paul Breyer und Hr. Martin Rädler statt. Am 10.09.2021 fand ein weiterer Ortstermin von Paul Breyer mit Herr Schmid von der Spenglerei Schmid statt. Weiter traf sich Paul Breyer am 23.09.2021 mit der AF Fricker Fußbodentechnik GmbH in der Kita St. Wendelin für eine genaue Angebotsabsprache. Auf Basis dieses Besprechungsergebnisses holten Hr. Paul Breyer und Hr. Martin Rädler die Angebote von zwei qualifizierten Fachbetrieben ein:

1. AF Fußbodentechnik GmbH, 88279 Amtzell: Boden- und Wandbeschichtungsarbeiten zum Angebotspreis von 4.235,30 € brutto,
2. Spenglerei und Sanitärbetrieb Schmid, 88138 Sigmarzell: Sanierung der Toilettenanlagen zum Angebotspreis von 7.815,03 € brutto und Optionalposition Austausch der Türen und Trennwände zum Angebotspreis von 4.191,92 € brutto.

Paul Breyer hat darüber hinaus zu jedem Gewerk drei weitere Anbieter kontaktiert, hat aber bis heute kein weiteres Angebot erhalten.

Bei dem Ortstermin mit Hr. Pfarrer Anton Latawiec und Fr. Stöckeler vom 16.04.2021 wurde besprochen, dass ein Austausch der Trennwände der Sanitäranlagen nicht unbedingt erforderlich sei, da nach fachlicher Einschätzung von Hr. Auerbach die bisherigen Trennwände aus Holz noch eine gute Qualität vorweisen würden. Daher ist diese Position optional im Angebot des Spenglerei- und Sanitärunternehmens Schmid zum Angebotspreis von 4.191,92 € brutto enthalten. Der Gemeinderat sollte daher beraten, ob mit der Maßnahme zugleich auch die WC-Trennwände ausgetauscht werden sollen oder ob nach Abschluss der Maßnahme wieder die alten Trennwände montiert werden sollen.

**Sachverhalt d:**

BM Agthe erkundigt sich, ob es hierzu noch Fragen gibt.

Ein Ratsmitglied macht den Vorschlag, die Türen und Trennwände der Toilettenanlagen abzuschleifen und zu streichen, da dies ggf. kostengünstiger wäre.

Darauf entgegnet ein anderes Ratsmitglied, dass die Trennwände so marode sind, dass eine Überholung sowie weitere Reparatur nicht sinnvoll ist und diese ausgetauscht werden müssen.

Dem widerspricht ein anderes Ratsmitglied. Die Trennwände seien noch intakt.

BM Agthe übergibt das Wort für die fachlichen Erläuterungen an Paul Breyer und Martin Rädler:

Herr Paul Breyer gibt zu bedenken, dass es derzeit schwierig ist Angebote für diese Gewerke einzuholen. Fa. Schmid war die Einzige, die ein Angebot abgegeben hat. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass der richtige Zeitpunkt für die Arbeiten gut gewählt werden müsse. Während der Bauphase sei eine Ausweidlösung (Toilettenwagen, Dixie-Toiletten, o.ä.) notwendig. Die Arbeiten sollten also nicht im Winter erfolgen. Ideal wäre eine Sanierung während der Sommerferien, wenn die Kita St. Wendelin geschlossen sei. Herr Pfarrer Anton Latawiec sagte aber, dass er nicht mehr so lange warten wolle. Die Arbeiten würden aber bedeuten, dass die Sanitäranlagen für 14 Tage nicht nutzbar seien.

Dem stimmt ein drittes Ratsmitglied zu. Die Terminvergabe sollte in Abstimmung mit der Kita erfolgen. Das Ratsmitglied schlägt vor, den Termin für die Arbeiten auf die Ferien (im Frühling oder Sommer) zu legen, oder auf Zeiten in denen die Kita St. Wendelin nicht genutzt wird (z.B. Waldwoche). So könnte man umgehen, dass es in der Ausweidlösung zu kalt wird.

Paul Breyer gibt als Zeitraum für die Arbeiten 2 Wochen an. Er schlägt in diesem Fall als möglichen Termin Ende Juli 2022 vor, da in diesem Zeitraum normalerweise die Waldwoche stattfindet und im Anschluss im August Sommerferien sind. Daraufhin schlägt das zweite Ratsmitglied vor, dass dieser Termin mit der Kita-Leitung abgesprochen werden sollte.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, verliest BM Agthe nacheinander die weiteren Beschlussvorschläge. Im Anschluss daran kommt es jeweils zur Abstimmung.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt die Beauftragung der Firma AF Fußbodentechnik GmbH gemäß dem Angebot Nr. 210068 vom 14.10.2021 zum Angebotspreis von 4.235,30 € brutto (mit 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen) mit den Boden- und Wandbeschichtungsarbeiten in den Sanitärräumlichkeiten der Kindertagesstätte St. Wendelin zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

**Beschluss 3:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt das Spenglerei- und Sanitärunternehmen Schmid mit dem Umbau und der Sanierung der Toilettenanlagen in der Kindertagesstätte St. Wendelin gemäß dem Angebot Nr. A2109010 vom 15.09.2021 zum Angebotspreis von 7.815,03 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Beschluss 4:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt das Spenglerei- und Sanitärunternehmen Schmid mit dem Austausch der WC-Trennwände in der Kindertagesstätte St. Wendelin gemäß dem Angebot Nr. A2109010 vom 15.09.2021 zum Angebotspreis vom 4.191,92 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

- TOP 6 Dorferneuerung Sigmarszell-Kirchdorf: Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes**
- a. Information über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung vom 13.10.2021
 - b. Information über die Notwendigkeit eines Bauantrages für die eventuelle Herstellung der Parkplätze hinter der Pfarrkirche St. Gallus und dem gemeindlichen Friedhof
 - c. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Ingenieurbüro Daeges mit den weiteren Planungsleistungen (Entwurfsplanung) für die Ausarbeitung der ELER-Förderantragsunterlagen und den Bauantrag (bis einschließlich Genehmigungsplanung) gemäß dem überarbeiteten Honorarangebot des IB Daeges vom 08.11.2021
 - d. Vorstellung der Submissionsergebnisse vom 12.11.2021 zur Ausschreibung vom 23.10.2021 für die Baugrunduntersuchung und geologischen Aufschlüsse in Sigmarszell-Kirchdorf und Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebotes

Sachverhalt a:

Eingangs fasst Herr Agthe die Ergebnisse der Dorferneuerung in Sigmarszell-Kirchdorf in eigenen Worten zusammen. Die Bürger haben sich bei der Bürgerbeteiligung für die vom IB Daeges vorgeschlagene Variante zur Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes in Sigmarszell-Kirchdorf ausgesprochen, bei der die jetzige Kreisverkehrssituation erhalten bliebe und auf der Mittelinsel zusätzliche Grünflächen geschaffen würden. Die Bürger hät-



ten sich darüber hinaus für die Umsetzung aller Maßnahmen aus dem Vorschlag des IB Daeges ausgesprochen und für die Umsetzung in der Natursteinvariante plädiert. Weiter wurde angeregt einen Stromanschluss auf die Mittelinsel zu legen, damit dieser für Feste oder zum laden von Elektrofahrrädern bereitstünde. Weiter haben die Bürger angeregt, einen zusätzlichen Parkplatz hinter dem gemeindlichen Friedhof zu schaffen, um die wegfallenden Parkplätze auf privaten Wiesengrundstücken, wenn diese bebaut würden, und wegfallende Parkplätze auf der Mittelinsel zu kompensieren. Die Bürger sahen die Notwendigkeit der Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen aufgrund eines erhöhten Stellplatzbedarfs. Von den anwesenden Bürgern haben sich insgesamt zehn bereit erklärt auch weiterhin in der Arbeitsgruppe mitwirken zu wollen.

Sachverhalt b:

BM Agthe erläutert eingangs die Hintergründe für den Bauantrag, welche er schon in der Bauausschusssitzung vom 18.11.2021, auf der der Bauantrag der Gemeinde Sigmarszell vorab behandelt wurde, dem das Gremium das gemeindliche Einvernehmen erteilt hat, ausgeführt hat. Die Gemeinde Sigmarszell bewirbt sich mit der im Gemeinderat beschlossenen Dorferneuerung in Sigmarszell-Kirchdorf für das ELER-Förderprogramm, welches im Falle einer Aufnahme der Gemeinde Sigmarszell in das Förderprogramm einen Fördersatz von 80% der Nettobaukosten gewähren würde. Für die vollständigen Förderantragsunterlagen bedürfte es entweder einer Negativerklärung der Baugenehmigungsbehörde, dass das Vorhaben der Dorferneuerung in Sigmarszell-Kirchdorf keiner Baugenehmigung bedürfte, oder im Fall der Erforderlichkeit von einer Baugenehmigung, einer Zustimmung der zuständigen Genehmigungsbehörden hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit. BM Agthe habe sich daher im Vorfeld mit dem Landratsamt Lindau diesbezüglich in Verbindung gesetzt. Lediglich bzgl. der im Zuge der Dorferneuerung angedachten Parkplätze hinter dem gemeindlichen Friedhof und hinter der Pfarrkirche St. Gallus bestehe nach Rücksprache mit dem Landratsamt eine Genehmigungspflichtigkeit, denn nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 15 b BayBO „Verfahrensfreie Bauvorhaben, Beseitigung von Anlagen“ sind nicht überdachte Stellplätze und sonstige Lager- und Abstellplätze mit einer Fläche bis zu 300 m² und deren Zufahrten, außer im Außenbereich, verfahrensfrei. Nachdem die Fläche der Parkplätze jeweils aber über 300 m² liegt, ist auf jeden Fall eine Baugenehmigung erforderlich. Der Bauantrag werde nach Rücksprache von BM Agthe mit dem Landratsamt in der heutigen Bauausschusssitzung behandelt, damit die Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit noch rechtzeitig dem Amt für Ländlichen Entwicklung (ALE) für die Vollständigkeit der Förderantragsunterlagen eingereicht werden könne. Zur ersten Prüfung sollten die Unterlagen beim ALE bis Mitte Dezember 2021 eingehen. Vollständig müssten die Unterlagen nach derzeitigem Kenntnisstand des ALE mit Baugenehmigung am 15.01.2022 vorliegen. Mit dem Landratsamt habe BM Agthe daher abgesprochen, dass insgesamt vier Bauanträge beim Landratsamt direkt nach der Sitzung eingereicht werden, damit die Unterabteilungen des Immissionsschutzes und der Unteren Naturschutzbehörde dann schon parallel den Antrag prüfen könnten, damit rechtzeitig bis zur Einreichung der Förderunterlagen über die Genehmigungsfähigkeit entschieden sei.

BM Agthe erinnert an die früheren Gemeinderatssitzungen, in denen die Dorferneuerung in Sigmarszell-Kirchdorf bereits besprochen wurde. Durch



Einwurzelung in die Kanäle musste bereits ein ortsprägender Baum, eine große Tanne, entfernt werden. Die weiteren ortsprägenden Bäume sollten für das idyllische Ensemble am Dorfplatz nach dem Konzept des IB Daeges durch eine Umverlegung der Straßenentwässerung und des Regenwasserkanals erhalten bleiben. Der Straßenkörper weise schon an vielen Stellen Setzungsrisse auf und werde im Zuge der Maßnahme mit erneuert.

Der Gemeinderat Sigmarszell hat sich daher aufgrund von Anregungen aus der Bevölkerung entschieden den Dorfplatz in Sigmarszell-Kirchdorf zu sanieren und neu zu gestalten. In insgesamt neun Gemeinderatssitzungen wurden Art und Umfang der Maßnahme bislang beraten, um ein verträgliches Konzept für eine nachhaltige Aufwertung des Dorfplatzes in Sigmarszells historischem Zentrum zu schaffen, denn nur bei einer Aufwertung komme eine Förderung durch ELER-Mittel in Betracht. Weiter fanden verschiedene Ortstermine mit Herrn Lang und Herrn Braun vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) statt, bei denen im Dialog verschiedene Impulse für die Neugestaltung des Dorfplatzes gegeben wurden. Außerdem wurden bei der durchgeführten Bürgerbeteiligung am 13.10.2021 Anregungen aus der Bevölkerung in dieses Konzept integriert, bei welcher auch eine Arbeitsgruppe aus zehn engagierten Bürgern gebildet wurde.

Als Resultat dieser Beratungen und der Anregungen aus der Bürgerschaft sollen die Stellplätze auf der Mittelinsel vor dem Pfarrheim Haus Sigmar (Flurnummer 1/2 Gemarkung Sigmarszell), welches für weltliche und kirchliche Veranstaltungen immer wieder frequentiert ist (u.a. den regelmäßigen Seniorennachmittag) von bislang 21 auf künftig vier Stellplätze und einen Behindertenstellplatz reduziert werden, um die Mittelinsel mit Bauerngärten zu begrünen und naturnah zu gestalten. Das Haus Sigmar soll dabei künftig barrierefrei an die Verkehrsflächen angebunden werden.

Die auf der Mittelinsel wegfallenden Stellplätze sollen auf Anregung der Arbeitsgruppe und der Bürgerschaft durch einen Parkplatz hinter dem gemeindlichen Friedhof (Flurnummer 16/3 Gemarkung Sigmarszell) kompensiert werden (ca. 904m² inklusive Grünfläche). Dieser Parkplatz wurde im Bauantrag auf 33 Stellplätze angelegt, wobei vermutlich vier wegen des geplanten Erhalts eines Bestandsbaumes wegfallen werden, sodass insgesamt 29 neue Stellplätze verblieben. Diese könnten aus Sicht der Arbeitsgruppe neben den 16 wegfallenden Stellplätzen auf der Mittelinsel (Flurnummer 1/2 Gemarkung Sigmarszell) auch die voraussichtlich künftig aufgrund der durch die von den Grundstückseigentümern geplanten Bebauung auf den Flurnummern 17/2 und 17/5 Gemarkung Sigmarszell wegfallenden Wiesenstellplätze kompensieren. Bislang tolerierten die Eigentümer der Flurnummern 17/2 und 17/5 Gemarkung Sigmarszell bei den großen weltlichen und kirchlichen Anlässen die Nutzung ihrer Wiesen als Parkplatzflächen, haben nun aber über ein Mitglied der Arbeitsgruppe, welches verwandtschaftlich mit den Eigentümern verbunden ist, mitteilen lassen, dass sie wegen der geplanten eigenen Nutzung die Gemeinde mittelfristig um die Schaffung eigener Stellplätze bitten. Durch die Lage unmittelbar hinter dem gemeindlichen Friedhof würde den Friedhofsbesuchern auf kürzestem Wege ein rückwärtiger Zugang zum Friedhof mit weiterführendem Weg zur Kirche ermöglicht. Die Lage hinter dem Friedhof würde dafür sorgen, dass der Parkplatz, hinter einer zu pflanzenden Hecke gelegen, optisch nicht in Erscheinung treten würde und somit das Ortsbild aufwerten würde, indem die Autos eingehegt geparkt würden. Um möglichst wenig Fläche zu versiegeln und die Auswirkungen auf die Natur möglichst gering zu halten, sollen die Bestandsbäume erhalten bleiben



und eine Ausführung als Schotterrasenfläche erfolgen. Die Zuwegung über die Flurnummer 18 Gemarkung Sigmarzell zum Parkplatz wäre mit sickerfähigem Natursteinpflaster angedacht.

Weiter haben sich Arbeitsgruppe und Kirchengemeinde für die Befestigung der Schotterwiesenfläche hinter der Pfarrkirche St. Gallus (Teilflächen aus den Flurnummern 2/1, 3, 4 und 34 Gemarkung Sigmarzell) ausgesprochen, um hier für größere Ereignisse bei allen Wetterverhältnissen zufahrbare Stellplätze zu schaffen, welche auf dem tiefer gelegenen Gelände durch ihre zurückgelagerte Lage hinter der Friedhofsmauer nicht das Ortsbild beeinträchtigen. Hier wären 25 Stellplätze auf einer Fläche von ca. 868 m² angedacht. Schon aktuell wird diese Schotterwiesenfläche bei den großen weltlichen und geistlichen Festen als Stellplatzfläche vollständig genutzt, sofern dies die Witterungsverhältnisse zulassen. Hier wäre angedacht, diese Fläche mit frostsicheres Kies leicht zu erhöhen, eine Entwässerung zu integrieren und oberflächlich als Schotterrasenfläche naturnah zu gestalten und somit ihren bisherigen Charakter bei besserer Nutzbarkeit zu bewahren. Die Zufahrt würde weiterhin im bisherigen Schotterrasencharakter gestaltet.

Die Pfarrkirche St. Gallus in Sigmarzell-Kirchdorf bietet nach Auskunft der Pfarreiengemeinschaft Weißensberg aktuell 179 Plätze für Besucher (22 Reihen zu je 7 Plätze + 25 Plätze auf der Empore). Dies wären nach der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung 7,16 Stellplätze, also gerundet 7 Stellplätze, die vorzuhalten wären. Weiter wären nach der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung für den gemeindlichen Friedhof mindestens 10 Stellplätze vorzuhalten. Nochmals 10 Stellplätze wären für den kirchlichen Friedhof vorzuhalten. Somit wäre schon regulär ein Stellplatzbedarf von über 27 Stellplätzen erforderlich. Nachdem Sigmarzell-Kirchdorf aber am Jakobspilgerweg und am Wasserwanderweg liegt und daher auch ein – insbesondere in der Corona-Zeit – beliebter Ausgangspunkt für Wanderungen ist, sind sowohl die bei der Bürgerbeteiligung anwesenden Gemeinderäte als auch die Arbeitsgruppe sowie die Bürgerschaft übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, dass die Schaffung zusätzlicher Stellplätze sinnvoll wäre.

Die Stellplätze sind Teil eines Gesamtkonzeptes, mit welchem sich die Gemeinde Sigmarzell für ELER-Fördermittel bewirbt. Für die erfolgreiche Bewerbung bedarf es u.a. einer genehmigten Planung durch die zuständige Genehmigungsbehörde des Landratsamtes Lindau. Im Bauantrag wurde bewusst von der Schaffung zweier Parkplätze mit maximaler Größe ausgegangen, denn kleiner würde die zu genehmigende Fläche vermutlich ohnehin durch Auflagen der Behörden werden.

Sachverhalt c:

Im Anschluss fasst BM Agthe die Sitzungsvorlage, die den Gemeinderäten vorliegt, in eigenen Worten zusammen.

Am 22.09.21 fand in Sigmarzell-Kirchdorf ein Ortstermin mit dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE), dem Kirchenpfleger Hr. Christian Kern, dem Pfarrer Anton Latawiec, dem Heimatpfleger Gallus Halder und Fr. Jacqueline Zöller vom Ingenieurbüro (IB) Daeges statt. Bei diesem wurden die Förderkriterien und die generelle Förderbarkeit durch das ELER-Förderprogramm erörtert. Hr. Braun teilte den Beteiligten daraufhin mit, dass eine generelle Förderbarkeit durch das ELER-Förderprogramm in Betracht käme.



Auf Anfrage der Verwaltung übersandte Hr. Braun am 03.11.2021 einen Katalog benötigter Unterlagen. Gemäß diesem Katalog fordert das ALE zunächst folgende Unterlagen für den nächsten Schritt des Förderprogrammes:

- Übersichtsplan
- Lagepläne inkl. Regelquerschnitte
- Baugrundgutachten
- Erläuterungsbericht gem. Mustergliederung
- Kostenberechnung
- Baugenehmigung oder Negativerklärung

Bezüglich dieses Punkts hat die Verwaltung bereits beim Landratsamt (LRA) Lindau eine Anfrage gestellt, welche am 13.10.2021 beantwortet wurde. Demnach sei für die geplanten Parkplätze (hinter der Kirche und evtl. hinter dem gemeindlichen Friedhof) eine Baugenehmigung erforderlich. Diese Forderung macht nunmehr eine Beauftragung des IB Daeges bis zur Leistungsphase 4 erforderlich, da es sich bei dieser um die Genehmigungsplanung handelt.

In der Diskussion mit der Bürgerschaft im Zuge der Bürgerbeteiligung am 13.10.2021, wurde beraten, wie die wegfallenden Parkplätze auf der Mittellinsel kompensiert werden könnten. Ein aus der Bürgerschaft vorgebrachter Vorschlag einen Parkplatz hinter dem gemeindlichen Friedhof zu errichten wurde in der Bürgerbeteiligung einstimmig befürwortet. Dieser wurde ergänzend damit begründet, dass künftig zwei im Privateigentum liegende Flurnummern (Flurnummern 17/2 und 17/5 Gemarkung Sigmarszell), welche bisher während Veranstaltungen als Parkflächen genutzt wurden, von ihren Eigentümern in den nächsten Jahren bebaut würden.

Das Hinzufügen des Parkplatzes hinter dem gemeindlichen Friedhof in die Planung des IB Daeges ist mit verhältnismäßig geringen Kosten verbunden, weshalb für diese Planung keine erneute Angebotsausschreibung zu erfolgen hat.

Herr May erläutert hierzu die rechtliche Grundlage:

§ 47 Auftragsänderung

(1) Für die Änderung eines öffentlichen Liefer- oder Dienstleistungsauftrags ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens gilt § 132 Absatz 1, 2 und 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen entsprechend.

(2) Darüber hinaus ist die Änderung eines öffentlichen Auftrags ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zulässig, wenn sich der Gesamtcharakter des Auftrags nicht ändert und der Wert der Änderung nicht



mehr als 20 Prozent des ursprünglichen Auftragswertes beträgt. Bei mehreren aufeinander folgenden Änderungen ist der Gesamtwert der Änderungen maßgeblich.

Aus diesen Gründen wurde in der Bauausschusssitzung vom 18.11.2021 der Bauantrag der Gemeinde für die Parkplätze am Dorfplatz Sigmarszell-Kirchdorf gestellt.



Weiter wird vorgeschlagen, das IB Daeges zusätzlich mit den Leistungsphasen 3 und 4 zu beauftragen, damit die für die ELER-Förderung erforderlichen Unterlagen zeitnah beim ALE eingereicht werden können. Mit den Leistungsphasen 1-2 wurde das IB Daeges bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2021 beauftragt, allerdings auf Basis der damaligen Grobkostenschätzung. Nach Einarbeitung der Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung wäre das Leistungspaket umfangreicher und dementsprechend die Grobkostenschätzung nun höher. Das IB Daeges hat drei Grobkostenschätzungen erarbeitet, die Herr Agthe den Gemeinderäten an der Leinwand zeigt. Entsprechend würde der Honoraranspruch des IB Daeges variieren. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Beauftragung als Vorratsbeschluss zu fassen, falls alle Maßnahmen, wie in der Bürgerbeteiligung angeregt, zur Umsetzung kämen. Sollte dies nicht der Fall sein, würden die Kosten für die wegfallenden Maßnahmen sowohl beim Bauvolumen sowie auch bei den anrechenbaren Kosten nach unten angepasst und dementsprechend auch das Honorarangebot nach unten korrigiert.



BM Agthe verliest den Beschlussvorschlag und fragt, ob das Gremium mit diesem einverstanden wäre.

„Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt das Ingenieurbüro Daeges gemäß des Angebots vom 08.11.2021 zur Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes in Sigmarszell-Kirchdorf - gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2021 - mit den Leistungsphasen 1 - 4 für die Umgestaltung des Dorfplatzes, die Errichtung eines Parkplatzes hinter der Kirche St. Gallus, der Sanierung des Regenwasserkanals und die Errichtung eines Parkplatzes mit Zuwegung nördlich des gemeindlichen Friedhofs zum Angebotspreis von 80.549,70 € brutto zu beauftragen.“

Im Anschluss erfolgt eine ausführliche Diskussion mit zahlreichen Wortmeldungen:

- Ein Ratsmitglied mahnt, dass die Kosten nicht übers Ziel hinaus-schießen dürfen.
BM Agthe führt aus, dass die Kosten gegenüber der Minimalvariante mit der reinen Sanierung von Regenwasserkanal, Straßenentwässerung und Straßenkörper zwar höher seien. Wenn man die Förderung aber von den Gesamtkosten abziehe, sei die jetzt in der Bürgerbeteiligung erarbeitete Variante zwar teurer, der Kostenunterschied zu einer Variante ohne Förderung sei aber nicht gravierend und vertretbar, wenn man den Mehrwert bedenke, der in dem Komplettpaket geschaffen werde.
- Ein Ratsmitglied fasst zusammen, dass der Parkplatz an der Kirche auf Kirchengrund steht; der Parkplatz am Friedhof befindet sich auf Gemeindegrund. Das Ratsmitglied teilt mit, dass, nach seinen Informationen, die Kirche eine Beteiligung an den Kosten zugesichert hat.
BM Agthe entgegnet hierzu, dass sich die Kirche im Falle einer Förderung nicht an den Baukosten beteiligen darf, weil mit den Fördermitteln nur der staatliche Bauherr, also die Kommune gefördert werden könnte. An den Planungskosten könnte die Kirche sich dagegen beteiligen, da diese nicht förderfähig sind. Pfarrer Anton Latawiec hat zwecks Kostenbeteiligung bei der Bischöflichen Finanzkammer angefragt, diese hat jedoch eine Kostenbeteiligung mit Verweis auf die finanzielle Lage der Pfarrei St. Gallus nach der teuren Sanierung der Pfarrkirche St. Gallus abgelehnt.
Das Ratsmitglied äußert seinen Unmut über die Entscheidung der Bischöflichen Finanzkammer. Wenn diese sich nicht einmal an den Planungskosten beteilige, könne auch auf Kirchengrund kein Parkplatz geschaffen werden.
BM Agthe gibt zu bedenken, dass die Kirche sich vertraglich verpflichten würde, den Grund der Öffentlichkeit für 20 Jahre zur Verfügung zu stellen. Die Kirche würde also für 20 Jahre über das Bestimmungsrecht auf ihrem Grund verzichten.
- Ein Ratsmitglied äußert ebenfalls seinen Unmut darüber, dass die Kirche sich nicht an den Kosten für den Parkplatz beteiligen möchte.



Zusätzlich erkundigt sich das Ratsmitglied, ob bzgl. der Mittelinsel schon etwas beschlossen wurde.

BM Agthe antwortet darauf, dass die beiden Vorentwürfe beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) bereits eingereicht wurden.

- Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob man für die Beantragung der Förderung nicht die Baugenehmigung abwarten muss.
BM Agthe verneint dies. Für den Förderantrag müsse dann aber die Baugenehmigung nachgereicht werden.
- Ein Ratsmitglied ist der Meinung, dass man zuerst überlegen muss, was man bauen will, damit das Ingenieurbüro Daeges einen entsprechenden Bauantrag stellen kann.
BM Agthe erinnert, dass der Gemeinderat in beiden Entwürfen, die das IB Daeges für die Gemeinde ausgearbeitet habe, den Parkplatz hinter der Kirche vorgesehen habe. Diese wurden im Gemeinderat beraten und beschlossen. Er sei daher über die Empörung bestimmter Gemeinderäte irritiert.
- Ein Ratsmitglied erinnert nochmal daran, dass die Kosten „nicht aus dem Ruder laufen“ dürfen. Noch sei nichts genehmigt, noch stehe alles auf dem Prüfstein.
BM Agthe erinnert, dass jetzt noch kein baulicher Schritt zu beraten und zu beschließen sei. Heute gehe es um die weitere Beauftragung des IB Daeges. Mit den Leistungsphasen 1-2 wurde es bereits durch den Gemeinderat beauftragt. Jetzt sei eine Baugenehmigung für die Parkplätze notwendig. Daher reiche eine Beauftragung bis Leistungsphase 3 nicht aus und es bedürfe noch der Beauftragung der Leistungsphase 4, der Genehmigungsplanung, denn das ALE wolle für die eingereichten Förderanträge auch wissen, ob die beantragten Maßnahmen auch rechtliche umsetzbar seien.
- Ein Ratsmitglied hakt nach und möchte wissen, was gemäß Parkplatzzatzung an Parkplätzen vorzuhalten ist.
(GR Sebastian Seigerschmidt verlässt den Saal um 20:56 Uhr)
Herr Agthe verweist hierzu auf seine Erläuterung zu Beginn es Tagesordnungspunktes und erläutert den Stellplatzbedarf nach der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung: Die Pfarrkirche St. Gallus in Sigmarzell-Kirchdorf bietet nach Auskunft der Pfarreiengemeinschaft Weißensberg aktuell 179 Plätze für Besucher (22 Reihen zu je 7 Plätze + 25 Plätze auf der Empore). Dies wären nach der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung 7,16 Stellplätze, die vorzuhalten wären. Weiter wären nach der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung für den gemeindlichen Friedhof mindestens 10 Stellplätze vorzuhalten. Nochmals 10 Stellplätze wären für den kirchlichen Friedhof vorzuhalten. Somit wäre schon regulär ein Stellplatzbedarf von über 27 Stellplätzen erforderlich. Nachdem Sigmarzell-Kirchdorf aber am Jakobspilgerweg und am Wasserwanderweg liegt und daher auch ein – insbesondere in der Corona-Zeit – beliebter Ausgangspunkt für Wanderungen ist, sind sowohl der Gemeinderäte



als auch die Arbeitsgruppe sowie die Bürgerschaft bei der Bürgerbeteiligung übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, dass die Schaffung zusätzlicher Stellplätze sinnvoll wäre.

- Ein Ratsmitglied schlägt vor, zuerst nochmal das Gespräch mit der Kirche zu suchen. Es ist enttäuscht von der Entscheidung der Kirche, da sich die Gemeinde Sigmarszell in der Vergangenheit auch z.B. an der Sanierung der Kirchenmauer beteiligt hat. Dem stimmen zwei weitere Ratsmitglieder zu. Das erste argumentiert, dass für jeden die Stellplatzsatzung gelte. Das Ratsmitglied möchte nicht für die Kosten des Kirchenparkplatzes aufkommen. Die Kirche sollte die Kosten für ihre Kirchenbesucher selbst tragen. Die Kirche müsse ausreichend Stellplätze schaffen und bezahlen. Ein Ratsmitglied wirft ein, dass die Gemeinde die Kirche verpflichten müsse, die Kosten für die zusätzlichen Stellplätze zu tragen. Das zweite Ratsmitglied teilt mit, das die Kirche zuvor gesagt hat, sie wolle das in Eigenregie machen. Darauf entgegnet BM Agthe, dass Pfarrer Latawiec ihm gesagt habe, dass sich die Kirchengemeinde aufgrund der aktuellen finanziellen Situation freuen würde, wenn die Gemeinde den Parkplatz herstellt. Der Kirchenpfleger Herr Kern wollte von Anfang an, dass die Gemeinde den Parkplatz hinter der Kirche herstellt. Zu bedenken sei auch, dass die Kirchenbesucher, nicht nur bei Hochzeiten, Taufen, Beerdigungen oder Kommunion und Firmung, auch Bürger der Gemeinde Sigmarszell seien. Auch müsse beachtet werden, dass die Kirche St. Gallus schon vor der Geltung der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung stand. Die Gemeinde könnte die Kirche somit sicherlich nicht verpflichten zusätzliche Stellplätze zu schaffen.

(GR Sebastian Seigerschmidt betritt den Saal um 21:00 Uhr)

- Ein Ratsmitglied hinterfragt den derzeitigen Zustand des vorhandenen Parkplatzes und warum dies bei den Kosten nicht berücksichtigt wird. BM Agthe teilt mit, dass lt. Ingenieurbüro Daeges 30 cm Frostschuttkies und 15cm Schotterrasen für einen guten Aufbau notwendig ist. Das IB Daeges habe mitgeteilt, dass es hierbei vorsichtig kalkuliert habe. Dies wurde auch schon bei der Bürgerbeteiligung besprochen. Im Rahmen der Planung sollte man besser mit den vollen Kosten rechnen, auch wenn evtl. schon verwertbare Kiesschichten vorhanden seien. Alles was später an Kostenpositionen nachgereicht werde, sei nicht mehr förderbar.
- Ein Ratsmitglied gibt zu bedenken, dass in der Gemeinde 3 Kirchen bestehen und an allen Kirchen die Gemeinde den Parkplatz stellt. Dennoch ist es der Auffassung, dass die Kirche zumindest einen symbolischen Beitrag leisten sollte. BM Agthe erklärt sich bereit noch einmal mit der Kirche zu sprechen, falls der Kirchenparkplatz durch den Gemeinderat gewünscht werde.
- BM Agthe gibt zu Bedenken: In den letzten Jahren habe es ein gutes Miteinander mit der Kirche gegeben, wie es sich andere Gemeinden



wünschen würden. Ein gutes Verhältnis beruhe immer auf beiden Seiten. Er warnt dieses mit unbedachten Äußerungen zu gefährden. Das wäre der Parkplatz nicht Wert.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, wann die Kirche jemals der Gemeinde entgegengekommen sei.

BM Agthe erinnert, dass die Kirche sich beim Baugebiet Sonnalmstraße zwar als harter aber ehrlicher und zuverlässiger Verhandlungspartner erwiesen habe, was er bei Verhandlungen mit anderen privaten Grundstücksverhandlungen auch schon anders habe erleben dürfen. Das Verhältnis zwischen Gemeinde und Kirche sollte ein Miteinander sein, beide sollten zusammenarbeiten, weil sie immer wieder Berührungspunkte hätten. BM Agthe möchte in jedem Fall eine kooperative Lösung. Er denkt auch, dass man wegen den Planungskosten nochmals mit der Kirche sprechen könnte. Bei den Baukosten sei das nicht möglich, aufgrund der Vorgaben der ELER-Förderung. BM Agthe wurde früher schon gefragt, ob die bisherigen Parkplätze nicht ausreichen. Er ist der Meinung, dass sie bisher schon ausreichen, aber nicht wenn die Parkplätze auf der Mittelinsel wegfielen und die privaten Wiesen nicht mehr für das „wilde“ Parken bei großen Veranstaltungen bereit stünden. Außerdem gibt er zu bedenken, dass ohne weitere Maßnahmen der Gesamtbedarf nicht zu decken ist. Zumindest den zusätzlichen gemeindlichen Parkplatz hält er aus heutiger Sicht für erforderlich.

- Ein Ratsmitglied äußert Bedenken. Wenn die Gemeinde den Parkplatz für die Kirche baut, befände man sich zukünftig nicht mehr „auf Augenhöhe“ mit der Kirche. Das Ratsmitglied schlägt vor, als Ausgleich, die Kosten für den Brunnenbau auf die Kirche zu übertragen.
- Ein Ratsmitglied sieht das gute Miteinander mit der Kirche nicht als Argument dafür, den Bau des Parkplatzes zu übernehmen. Es gäbe auch mit Landwirten ein gutes Miteinander und denen baue man auch keinen Parkplatz.
BM Agthe stellt an dieser Stelle klar, dass der Vergleich hinke, denn der „Kirchenparkplatz“ wäre, wenn er durch die Gemeinde mit Fördermitteln hergestellt würde, dann für 20 Jahre ein öffentlicher Parkplatz ohne Sonderrechte für die Kirche (z.B. Reservierung eines Stellplatzes für den Pfarrer wäre nicht zulässig). Wenn der Landwirt sich verpflichte, für 20 Jahre auf seinem Grund einen öffentlichen Parkplatz ohne Sonderrechte für den Landwirt zu akzeptieren, dann könnte die Gemeinde auch auf dem Grund des Landwirtes einen solchen Parkplatz herstellen.
- Ein Ratsmitglied stellt fest, dass die (neue) gemeindliche Parkfläche 29 Parkplätze hätte und möchte wissen, wieviel Parkplätze an der Kirche geschaffen werden würden.
Laut BM Agthe wären dies 25. Er verweist darauf, dass sich hieran in all den Beratungen seit der ersten Vorstellung des Entwurfes des IB Daeges im Juni 2020 nichts geändert habe.
Das Ratsmitglied möchte außerdem wissen, wie viele Parkplätze durch die Dorferneuerung wegfallen.



Laut BM Agthe sind dies 16 Stellplätze auf der Mittelinsel. Er erinnert, dass er auch dies schon erläutert habe.

Außerdem möchte das Ratsmitglied wissen, wie oft es der Fall wäre, dass die angrenzenden privaten Wiesen als Parkplatz genutzt werden.

Laut BM Agthe und einem weiteren Ratsmitglied werden diese im Mittel einmal im Monat genutzt, z.B. für Hochzeiten, Kommunionseiern, Taufen, Beerdigungen, Kirchenfeste und wenn besondere Messen für die Angehörigen der großen Familien der Gemeinde gelesen würden. Im Regelbetrieb (Sonntagsgottesdienste etc.) ist der bisherige Platz seiner Einschätzung nach ausreichend.

- Ein Ratsmitglied schildert die Situation an den anderen Friedhöfen und Kirchen und wiederholt, dass es wichtig ist nochmals mit der Kirche Kontakt aufzunehmen.
- Ein Ratsmitglied möchte erst eine genaue Planung vornehmen lassen, um die Kosten besser einschätzen zu können.
BM Agthe gibt zu bedenken, dass bereits eine vorsichtige Kostenschätzung des IB Daeges vorliege und verweist auf die Tabelle mit der Kostenschätzung der drei verschiedenen Varianten.
Dies reicht dem Ratsmitglied nicht aus. Der Parkplatzbedarf müsse erst über einen längeren Zeitraum ermittelt werden.
BM Agthe sagt, dass dies zeitlich nahezu unmöglich ist, da die vorläufigen Förderantragsunterlagen zur Vorprüfung durch das ALE bis Mitte Dezember vorgelegt werden sollen und nach aktuellem Stand bis Mitte Januar 2022 der Förderantrag mit vollständigen Unterlagen gestellt sein muss.
- Ein Ratsmitglied bittet darum die Diskussion zu beenden, da noch weitere TOPs behandelt werden müssen.
BM Agthe meint auch, dass die wesentlichen Fragen geklärt sein müssten. Man dürfe das Projekt nicht auf die Parkplatzfrage reduzieren.
- Ein Ratsmitglied empfiehlt den Antrag durch IB Daeges stellen zu lassen. Sofern der Förderantrag abgelehnt wird, muss man neue Überlegungen anstellen, denn dann können immer noch ohne Fördergelder saniert werden und nur der Straßenkörper samt Kanal saniert werden. Wichtig ist, dass der Förderantrag sobald wie möglich eingereicht wird. Das Ratsmitglied bittet deshalb um Abstimmung.

Herr Agthe verliest erneut den Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt das Ingenieurbüro Daeges gemäß des Angebots vom 08.11.2021 zur Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes in Sigmarzell-Kirchdorf - gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2021 - mit den Leistungsphasen 1 - 4 für die Umgestaltung des Dorfplatzes, die Errichtung eines Parkplatzes hinter der Kirche St. Gallus, der Sanierung des Regenwasserkanals und die Errichtung eines Parkplatzes mit Zuwegung nördlich des gemeindlichen Friedhofs zum Angebotspreis von 80.549,70 € brutto zu beauftragen.“



Ein Ratsmitglied möchte wissen für was die Kosten 80.000 € veranschlagt wurden.

BM Agthe antwortet, dass diese als Honorar für die Leistungsphasen 1-4 zu veranschlagen sind und zeigt ergänzend die anrechenbaren Kosten und das HOAI-Angebot des IB Daeges. Er verweist darauf, dass diese Unterlagen den Gemeinderäten vorab übersandt wurden.

Ein Ratsmitglied ist skeptisch und meint, dass wenn die 80.000 € erst einmal beschlossen sind, dann auch der Kirchenparkplatz und alles andere zwangsläufig beschlossen werden muss und das könne sich die Gemeinde nicht leisten, dass sei ein Millionengrab.

BM Agthe hält entgegen, dass die Dorferneuerung unabhängig von der Parkplatzentscheidung erfolgen kann. Das Förderprogramm scheitert nicht daran, wenn der Gemeinderat Sigmarszell sich gegen den kirchlichen oder gemeindlichen Parkplatzbau entscheidet. Weiter müsse die Gemeinde Sigmarszell gar nichts bauen, selbst wenn sie die Förderzusage erhalten sollte. Dann hätte sie allerdings die Planungskosten, die sie komplett selbst zu tragen hat in den Sand gesetzt. Er appelliert aber an die Vernunft der Gemeinderäte: das ELER-Förderprogramm biete einen Fördersatz von 80 % der Nettobaukosten. Damit könne die Gemeindeneachhaltig einen deutlichen Mehrwert mit nur unwesentlichen Mehrkosten für Generationen schaffen.

BM Agthe ergänzt, dass das IB Daeges zuerst einzelne Angebote für die verschiedenen Projekte erstellt hatte, welche alle von Frau Jäger geprüft und für in Ordnung befunden wurden. Da die einzelnen Angebote aber zu unübersichtlich waren, hat man sich darauf geeinigt alles in einem Angebot zu veranschlagen.

Ein Ratsmitglied fragt, ob man für den Förderantrag nicht nur die Baugenehmigung für die Dorfplatzerneuerung und die Parkplätze bräuchte.

BM Agthe antwortet, dass normalerweise zur Vorlage beim Amt für ländliche Entwicklung die Leistungsphasen 1 bis 3 erforderlich sind. Für die Elemente, die eine Baugenehmigung bräuchten, seien aber die Leistungsphasen 1 bis 4 erforderlich, damit die Genehmigungsplanung abgedeckt sei. Falls gewünscht könnte er den Beschlussvorschlag entsprechend anpassen.

(GR Nina Ehrle verlässt den Saal um 21:22 Uhr)

Das Ratsmitglied möchte außerdem noch wissen für welche Entwurfsplanung Daeges zeichnet.

BM Agthe teilt mit, dass zunächst beide Entwurfsplanungen eingereicht werden. Er informiert, dass das IB Daeges mit der Mail vom 03.11.2021 bzgl. dem Entwurf des Gemeinderates bei der Umsetzung jedoch folgende Punkte angemerkt habe:

- Ein Wasserlauf sei ein tolles Gestaltungselement, allerdings sind hierbei auch die Kosten für den Bau und den Betrieb zu berücksichtigen. Der gewünschte Wasserlauf ist höhentechnisch so zu gestalten, dass eine ausreichende Fließgeschwindigkeit gegeben ist. Die örtlichen Gegebenheiten weisen allerdings eine relative flache Topographie auf. Die finale Machbarkeit müsste in der genauen Höhenplanung nochmals geprüft werden. Der Verlauf im Bereich der Wurzeln der bestehenden Großbäume ist nochmals zu über-



denken. Hierbei erfolgen nicht nur Erdarbeiten, sondern auch ein entsprechender Wurzeldruck während der Bauausführung. Es gibt zudem einen Teilbereich in der Fahrbahn, für den die Überfahrbarkeit zu gewährleisten ist.

- Der hohe Versiegelungsgrad (zusätzliche Stellplätze und zusätzliche Platzfläche vor Waschhaus) ist als schwierig zu betrachten im Sinne der Förderfähigkeit. Zumal sich die Funktion bzw. Erfordernis der zusätzlichen Platzfläche vor dem Waschhaus sich (auf den ersten Blick) nicht zwingend erschließt. Durch den zusätzlichen Platz vor dem Waschhaus würde zudem ein Bestandsbaum entfallen.

- Senkrecht-Parker benötigen eine Fahrgassenbreite von 6,00 m, sodass ein ungehindertes Ausfahren aus dem Stellplatz möglich ist. Daher könnten diese nur auf der nördlichen Seite der Mittelinsel geplant werden. Auf der südlichen Seite ist keine ausreichende Fahrgassenbreite möglich in Verbindung der gestalteten Mittelinsel.

Der Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates wäre somit mit zahlreichen planerischen Herausforderungen verbunden.

BM Agthe bittet Herrn May überschlägig für den Gemeinderat zu berechnen, wie sich bei einem Verzicht auf den „Kirchenparkplatz“ das Honorarangebot verändern würde.

Herr May beziffert die Kosteneinsparung (bei Verzicht auf den „Kirchenparkplatz“) überschlagen auf etwa 5.000,00 EUR weniger Honoraranspruch der zu veranschlagen wäre.

BM Agthe verliert den geänderten Beschlussvorschlag. Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt das Ingenieurbüro Daeges gemäß des Angebots vom 08.11.2021 zur Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes in Sigmarzell-Kirchdorf mit den Leistungsphasen 1 - 4 für die Umgestaltung des Dorfplatzes, der Sanierung des Regenwasserkanals bzw. Straßenentwässerung und die Errichtung eines Parkplatzes mit Zuwegung nördlich des gemeindlichen Friedhofs (ohne die Errichtung eines Parkplatzes hinter der Kirche St. Gallus) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 7

BM Agthe möchte nunmehr über „Unterpunkt d“ beraten und stellt dem Gemeinderat die Frage, ob denn nun überhaupt ein Förderantrag (ggf. in geänderter Form) eingereicht werden soll. Er gibt jedoch erneut zu bedenken, dass es insgesamt nicht wesentlich weniger Kosten verursacht, wenn nur die Sanierung des Regenwasserkanals bzw. Straßenentwässerung und des Straßenkörpers ohne Förderung verwirklicht werden.



Ein Ratsmitglied spricht sich gegen eine Beratung über eine Baugrunduntersuchung aus. Diese könne immer noch beauftragt werden, wenn die Förderung bewilligt sei.

BM Agthe entgegnet, dass dies so nicht richtig sei. Die Baugrunduntersuchung müsse mit den Förderantragsunterlagen vorliegen. Sie sei somit Teil der notwendigen Unterlagen. Weiter könne aus seiner Sicht eine Beauftragung nicht mehr lange warten. Der Winter stehe vor der Tür. Selbst wenn das Unternehmen zeitnah mit den Arbeiten beginnen würde, müssten doch erst noch Laboranalysen der Bodenproben abgewartet werden und das Gutachten erstellt werden. Der Zeitplan sei sportlich. Er ermahnt, dass keine Baugrunduntersuchung auch das Ende der Bewerbung für die Fördermittel sein könnte. Weiter sei auch eine Baugrunduntersuchung für die einfache Sanierung des Regenwasserkanals bzw. Straßenentwässerung und des Straßenkörpers notwendig.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird eine Beratung über die Baugrunduntersuchung befürwortet. Herr Agthe könnte ja dem IB Daeges mitteilen, dass nicht der Kirchenparkplatz untersucht werden solle.

Sachverhalt zu „d“:

Vom Amt für Ländliche Entwicklung wird für die Einrechnung der Förderunterlagen für das ELER-Förderprogramm auch eine Baugrunduntersuchung gefordert. Deshalb wurden auf Bitte der Gemeinde Sigmarzell vom 23.10.2021 durch das Ingenieurbüro Daeges fünf qualifizierte Büros angefragt, ein Angebot für die erforderliche Baugrunduntersuchung abzugeben. Das Ingenieurbüro Daeges hat am 23.10.2021 die insgesamt fünf Büros mit der Bitte um Angebotsabgabe angefragt. Die Möglichkeit bestand bis zum 12.11.2021 Angebote abzugeben. Das Ingenieurbüro Daeges hat die Submission am 13.11.2021 durchgeführt. Folgende Bieter haben ein Angebot abgegeben:

1. Dr. Ulrich Geotechnik GmbH, Leutkirch im Allgäu
2. BauGrund Süd, Bad Würzach

Zwei Bieter haben aus Kapazitätsgründen abgesagt.

Ein Bieter hat keine Rückmeldung gegeben.

Das Ingenieurbüro Daeges empfiehlt folgenden Bieter als wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen: Dr. Ulrich Geotechnik GmbH, Leutkirch im Allgäu

Kirchenpfleger Herr Christian Kern bittet um das Wort.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, Kirchenpfleger Herrn Christian Kern das Wort zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0



Herr Kern ist enttäuscht vom Ergebnis der Abstimmung über das Ergebnis zur Beauftragung der Planung durch das IB Daeges, hat dies aber nach eigener Aussage schon erwartet. Er findet die Entscheidung des Gemeinderats Sigmarszell sehr befremdlich. Er stellt zur Frage wie eigentlich entschieden werden soll, ob der Parkplatz mehr kirchlich oder mehr weltlich genutzt wird. Taufen, Hochzeiten sind sowohl kirchliche als auch weltliche Feste. Er fragt: „Was ist mit den Wanderern? Sigmarszell hat einen schönen Wanderweg. Da gehöre ein Parkplatz unweigerlich dazu.“ Er sei sich bewusst, dass sich die Kirche im Abwärtstrend befindet und dass die Kirchensanierung heute schon keine Zuschüsse von Augsburg mehr bekommen würde. Die vorherrschende, negative Stimmung tue ihm als Sohn der Gemeinde und Kirchenpfleger weh, es wäre gesellschaftstypisch, dass sich keiner mehr für die Allgemeinheit interessiert. Herr Kern ist irritiert, dass die Möglichkeit einer 80%igen Förderung wegen 80.000 € für die Planung ausgeschlagen wird, wenn mehrere 100.000 € Fördergeld in Aussicht wären. Er appelliert an die Vernunft des Gemeinderats und bittet die Entscheidung zu überdenken.

Ein Gemeinderat erwidert, dass er das ganze so nicht unterstützen könne. Er frage sich, was die Menschen davon haben. Er wolle wissen, wie das ganze nachher aussehe. Er wolle wissen, ob es schöner werde. Das müsse alles erst her, dann könne weiter beraten werden.

BM Agthe merkt an, dass er sich die Diskussion bis jetzt sehr geduldig angehört habe und alle Fragen, beantwortet habe, auch wenn diese fast alle in vorangehenden Sitzungen schon einmal von ihm beantwortet wurden. Die Argumente, die eben vorgebracht wurden, waren jedoch fadenscheinig, daher müsse er hier direkt erwidern: erstes werde diese Sanierung, wenn sie gemacht werde, dann nur für die Menschen gemacht, das Ziel sei ja schließlich durch die Förderung nachhaltig einen Mehrwert zu generieren. Wie das ganze nachher aussehen solle, wurde in Planwerken dargestellt, weiter gebe es schon eine dreidimensionale Visualisierung die schon im Juni 2020 im Gemeinderat vorgestellt wurde, und anhand dieser könne man auch überlegen, ob es schöner werde oder nicht. All diese Punkte sind nicht substantiell. BM Agthe versichert Herrn Kern, dass er mit seiner Meinung, dass die Gemeinde drauf und dran sei, eine einmalige Chance zu verspielen, nicht alleine dasteht. Andere Kommunen würden jubeln, wenn sie solche Fördermittel in Aussicht hätten, hier würde von gewissen Gemeinderäten einseitig auf die Parkplätze fokussiert, um das Gesamtprojekt zu torpedieren.

Ein Ratsmitglied merkt an, dass man das Projekt „Sigmarszell Kirchdorf“ nicht begraben möchte, aber in der vorgeschlagenen Version sei es nicht tragbar. Zuerst müsse man feststellen, was gemacht werden soll und kann. BM Agthe hält dies angesichts des nicht gravierenden Kostenunterschieds zwischen der geförderten Gesamtsanierung nach Abzug der Förderung und der nicht geförderten Sanierung für einen Vorwand.

Ein anderes Ratsmitglied hat keine Einwände gegen den Parkplatz hinter dem gemeindlichen Friedhof, möchte aber nicht auf fremden Grund bauen, solange die Kostenaufteilung unklar ist.



BM Agthe entgegnet, dass die Parkplätze nach Abzug einen verhältnismäßig geringen Kostenfaktor ausmachen. Man könne für Parkplätze sein oder dagegen, aber an diesen das Gesamtprojekt scheitern lassen zu wollen, sei nicht rational.

BM Agthe äußert, dass aus fast jeder Familie in Sigmarzell Kirchtal Anwohner an der Bürgerbeteiligung teilgenommen haben. Diese sei außerordentlich sachlich und konstruktiv verlaufen. Das könnten die Gemeinderäte, die dabei waren, bezeugen. Er stellt die Sinnhaftigkeit der heutigen Diskussion über die Parkplätze und Honorarkosten und die daraus resultierende Entscheidung in Frage. BM Agthe ist besorgt, wie sich die Dorfmitte zukünftig präsentieren wird, wenn man das Amt für Ländliche Entwicklung und die Förderung außen vor lässt und die Dorferneuerung in Eigenregie vollzieht, aber noch mehr Sorge mache ihm, was hier hinsichtlich der guten Kooperation der Gemeinde Sigmarzell mit der Kirche und dem ALE riskiert werde. Herr Kern ergänzt hierzu, dass die „Kirche“ sich aufs Wesentliche beschränkt hat und auf unwichtige Aspekte (wie z.B. das Waschhaus) verzichtet hat. Ein Ratsmitglied äußert hierzu, dass man sich wohl missverstanden habe. Es ginge nicht grundsätzlich um den Betrag von 80.000 €, aber man solle zuerst genau feststellen was man verwirklichen möchte und dann die Förderung entsprechend beantragen. Das Ratsmitglied schlägt vor die Entscheidung auf den 25.11.2021 zu verschieben.

Das Ratsmitglied stellt nochmals klar, dass es nicht darum ginge, das Projekt zu verhindern, sondern darum Kosten einzusparen. Ein anderes Ratsmitglied merkt an, dass es nicht einsehe, warum 80.000 € Planungskosten zu zahlen wären. Die kämen nämlich noch oben drauf und dann sei alles schon wieder deutlich teurer.

BM Agthe gibt zu bedenken, dass auch dann Planungskosten anfallen, wenn man z.B. nur den Kanal und den Straßenkörper erneuere; Honorarkosten würden immer anfallen, denn er kenne niemanden, der für die Gemeinde eine Kanal, Straßenentwässerung und Straßensanierungsplanung umsonst mache.

BM Agthe regt an, eine Richtungsentscheidung für oder gegen

- den Kirchenparkplatz
- den Gemeindeparkplatz
- und den Weg und Vorplatz zum Waschhaus zu treffen.

Er ist aber dagegen, dass Gesamtprojekt wegen dem Missfallen an Einzelelementen scheitern zu lassen.

Ein anderes Ratsmitglied zeigt seine Verwunderung darüber, dass die gleichen Diskussionen seit einem Jahr geführt werde. Das IB Daeges hat verschiedene Szenarien vorgerechnet und den Gemeinderäten wurden alle Unterlagen vorbildlich von BM Agthe zur Verfügung gestellt. Es habe in dieser Sitzung nur Fragen gehört, die alle schon einmal gestellt wurden.

Ein weiteres Ratsmitglied möchte gerne Details, z.B. Kosten für Kanalsanierung, erfahren.

BM Agthe erläutert die einzelnen Teilbeträge:



IBD-Kostenfortschreibung/-aufgliederung									
P-Nr. 20-011-002									
Dorferneuerung Kirchplatz - Sigmarszell									
Kostengruppe 500									
Objekt - Nr.	Objektbezeichnung	Sollt-Nr.	Zur Angebotslegung		LPH2 - Planstand 08.11.2021		LPH2 - Planstand 08.11.2021		Bemerkung
			Beton, Asphalt, Naturstein	Bemerkung	Natursteinvariante	Bemerkung	Betonsteinvariante	Bemerkung	
GKS zur Angebotslegung					Kostenschätzung gem. DIN 276-08		Kostenschätzung gem. DIN 276-08		
Objekt 1-A	Fahrbahnhöfen	010	229.250,00 €	272.807,50 €	382.936,53 €	455.694,47 €	317.425,50 €	377.736,35 €	
Objekt 1-B	Mittelinsel	011	96.750,00 €	115.132,50 €	100.428,83 €	119.510,33 €	102.595,94 €	122.089,17 €	
Objekt 1-C	Grünfläche Waschhaus	012	17.250,00 €	20.527,50 €	31.329,28 €	37.281,84 €	31.308,57 €	37.257,20 €	kleine Variante / große Variante
Objekt 2	Fläche Friedhof	020	66.825,00 €	79.521,75 €	92.863,69 €	110.507,79 €	63.519,52 €	75.588,23 €	
Objekt 3	Parkplatz südlich St. Gallus	030	67.875,00 €	80.771,25 €	71.580,40 €	85.180,68 €	71.691,02 €	85.312,31 €	
Objekt 4	Regenwasserkanal	040	44.300,00 €	52.717,00 €	43.518,89 €	51.787,48 €	43.530,82 €	51.801,68 €	
Zwischensumme				621.477,50 €		859.962,57 €		749.794,93 €	
Objekt 5	Zuwegung nördlicher Parkplatz	050	- €	- €	57.690,84 €	68.652,10 €	57.700,80 €	68.663,95 €	bei GKS noch nicht bekannt
Objekt 6	Parkplatz nördlich gem. Friedhof	060	- €	- €	57.827,69 €	68.814,95 €	58.007,90 €	69.029,40 €	bei GKS noch nicht bekannt
Summen			522.250,00 €	621.477,50 €	838.176,15 €	997.429,62 €	745.780,07 €	887.478,28 €	

Er bietet an, die Unterlagen den Gemeinderäten, die diese nicht dabei haben, zur Einsicht durchzureichen.

Bei den Kosten für den gemeindlichen Parkplatz müsste man noch die Kosten für die Zuwegung dazurechnen, aber generell stellen die Parkplätze nicht die großen Kostentreiber dar, wenn man die Förderung berücksichtigt. Sofern die Parkplätze auf der Mittelinsel erhalten werden sollen, müsste man überlegen, ob man auf anderem Wege das Förderprogramm in Anspruch nehmen könnte, aber das ganze Projekt wegen einem Parkplatz zu streichen, stößt bei BM Agthe auf Unverständnis.

Ein Ratsmitglied schlägt ein Treffen mit dem IB Daeges, dem Gremium und Herrn Kern am 25.11.2021 ab 17:00 Uhr direkt vor der Gemeinderatssitzung vor.

Dieser Zeitraum erscheint einem anderen Ratsmitglied als zu kurz. Mehrere Ratsmitglieder beratschlagen mit BM Agthe bezüglich eines passenden Termins. Man einigt sich darauf, dass BM Agthe Kontakt zu IB Daeges aufnimmt und einen entsprechenden Termin vereinbart und dann den Gemeinderäten per Mail übersendet.

BM Agthe kommt nunmehr auf das Ursprungsthema zurück. Die Baugrunduntersuchung ist Teil des Förderantrags. Sie sollte deshalb heute beschlossen werden, da sonst nicht sichergestellt ist, dass sie noch rechtzeitig erfolgt.

Ein Ratsmitglied gibt an, dass es seine Zustimmung nicht geben wird, da der andere Antrag nicht durch ist. Für Ihn stellt die Baugrunduntersuchung einen Folgeantrag dar.

BM Agthe stellt klar, dass die Baugrunduntersuchung nicht am vorherigen Abstimmungsergebnis hängt und keinen Folgeantrag darstellt.

Das Ratsmitglied möchte wissen, ob Herr Agthe weiß, dass die Baugrunduntersuchung dann nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann.

BM Agthe antwortet hierauf, dass er keinen Grund sieht die Baugrunduntersuchung nicht zu machen, da sie für Kanalsanierung, Straßenentwässerung und Straßenkörpersanierung ohnehin benötigt würde und wenn dies vom Gremium gewünscht werde, könnte man auch die beiden Parkplätze außen vor lassen.

BM Agthe schlägt vor, den Beschlussvorschlag abzustimmen. Er verliest den Beschlussvorschlag. Im Anschluss zeigt BM Agthe nochmals den Bieterspiegel an der Leinwand und fragt, ob es noch Fragen des Gemeinderats gibt.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden kommt es zur Abstimmung.



Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, das Büro Dr. Ulrich Geotechnik GmbH, Leutkirch im Allgäu, mit der Baugrunduntersuchung und der Auswertung der geologischen Aufschlüsse für die Dorferneuerung in Sigmarszell-Kirchdorf zum Angebotspreis von 14.096,74 Euro (brutto) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1

Bezugnehmend auf das gewünschte Treffen vor der nächsten Gemeinderatssitzung, verfasst BM Agthe einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

BM Agthe erkundigt sich, ob der Gemeinderat damit einverstanden wäre und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass auf der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021 dringlich über die weitere Beauftragung des IB Daeges für die Dorferneuerung Sigmarszell-Kirchdorf beschlossen werden soll. Nach Möglichkeit soll am Montag dem 22.11.2021 um 19:00 ein Termin mit Herrn Daeges anberaumt werden, bei dem Art und Umfang der Maßnahmen nochmals beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

TOP 7 Bekanntgaben und Anfragen:

Jahresrechnung 2020:

Den Gemeinderäten und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde über die Sitzungsmappen der Bericht zur Jahresrechnung 2020 mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw., im Fall der RPA-Mitglieder, mit der Bitte um Prüfung ausgegeben.

BM Agthe verzichtet aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit auf weitere Bekanntgaben.

Von Seiten der Gemeinderäte und Bürger gibt es keine Anfragen

BM Agthe bedankt sich bei Frau Eberhardt von der Presse und Herrn Kern und verabschiedet diese.



Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 22:02 Uhr beendet.

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

Bianka Stiefenhofer
Schriftführerin